



Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung, 53168 Bonn

An alle

EU-anerkannten freiwilligen Regelungen
und
BLE-anerkannten Zertifizierungssysteme

HAUSANSCHRIFT
Deichmanns Aue 29, 53179 Bonn

UST.-ID.-NR.
DE 114 110 249

BEARBEITET VON
Karl H. Schnau
Ref. 221

TEL +49 (0)228 6845 - 3689
FAX +49 (0)228 6845 - 3040

karl-heinz.schnau@ble.de
www.ble.de

Nur per E-Mail

Betreff: Infoschreiben Nabisy

Hier: Massenbilanzstichtage / Zertifikate

Aktenzeichen: 221-04.10-5021-Nabisy Informationsschreiben 4-ks

Bonn, 11.02.2015

Seite 1 von 2

SERVICEZEITEN

Montag bis Donnerstag

9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr

Freitag von 9 bis 14 Uhr

Sehr geehrte Damen und Herren,

uns erreichen wiederholt Anfragen Wirtschaftsbeteiligter zu auftretenden Fehlermeldungen beim Versuch, Daten zur Nachhaltigkeit von Lieferungen nachhaltiger Biomasse in die Web-Anwendung Nabisy einzugeben oder hochzuladen.

Dies betrifft insbesondere Fälle, wo das Zertifikat des Systemteilnehmers abgelaufen ist oder bei denen die Frist zur Registrierung des Nachhaltigkeitsnachweises überschritten ist.

Nachhaltigkeitsnachweise können nur dann in Nabisy eingestellt werden, wenn

1. die letzte Schnittstelle zum Zeitpunkt der Erstellung des Nachweises über ein gültiges Zertifikat verfügt und
2. die Eingabe / der Upload von Daten zur Nachhaltigkeit einer Lieferung innerhalb einer Kulanzfrist von 30 Tagen nach Ablauf des für den Tag der Lieferung geltenden Massenbilanzierungszeitraumes erfolgt.

Zu 1.:

Im Antragsverfahren für einen Zugang zur Nabisy – Web-Anwendung teilen die Zertifizierungssysteme und freiwilligen Regelungen der BLE die Stammdaten des Antragstellers einschließlich der Informationen über deren Zertifikat mit.

Der Geltungsbereich sowie die Gültigkeitsdauer des Zertifikats werden in Nabisy hinterlegt.

Sobald die Gültigkeitsdauer des Zertifikats überschritten ist, kann die letzte Schnittstelle keine Nachweise mehr in Nabisy einstellen.

Anträge oder Rechtsbehelfe müssen auf dem Postweg, per Telefax oder über info@ble.de, versehen mit einer qualifizierten elektronischen Signatur, übermittelt werden.

Andere E-Mail-Adressen stehen nur für die allgemeine Kommunikation zur Verfügung, über sie ist kein elektronischer Rechtsverkehr möglich.



Seite 2 von 2

Wir bitten, uns alle Veränderungen zeitnah mitzuteilen (z.B. Rezertifizierung, Änderungen des Geltungsbereichs oder der Gültigkeitsdauer des Zertifikats, Umfirmierungen, Beendigung der Systemteilnahme etc.).

Zu 2.:

Nach den Vorgaben zum Massenbilanzsystem der in Nabisy registrierten Zertifizierungssysteme/freiwilligen Regelungen beträgt der Massenbilanzierungszeitraum höchstens drei Monate. Weder die Erneuerbare Energien Richtlinie noch die nationalen Nachhaltigkeits Verordnungen (Biokraft-NachV / Biostrom-NachV) treffen Festlegungen über Anfangs- und/oder Enddatum der 3-Monatszeiträume. Auch die Zertifizierungssysteme und freiwilligen Regelungen haben hierzu offenbar keine konkreten Vorgaben gemacht.

Anders die BLE. Unter Berücksichtigung allgemein gültiger Buchhaltungs- und Bilanzierungsregeln hat sie die Bilanzierungsstichtage in Nabisy festgelegt auf den 31. März, 30. Juni, 30. September und 31. Dezember.

Sollten Ihre Systemvorgaben auch hiervon abweichende Stichtage zulassen, bitten wir, Ihre Nabisy-nutzenden Systemteilnehmer zu informieren, dass in diesem Falle unbedingt auf eine zeitnahe Eingabe der Daten in Nabisy geachtet werden muss.

Es ist nicht beabsichtigt, firmenspezifische Massenbilanzierungszeiträume in Nabisy zu hinterlegen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Schnau